

# Faunistische Kartierungen im Bereich eines Plangebietes in Flemisdorf (Uckermark)



Blick über das Plangebiet von Nord nach Süd, 20.05.22

Foto: S. Müller

## Auftraggeber:

SCHIRMER-PARTNER  
Landschaftsarchitekten BDLA  
Zillestraße 105  
10585 Berlin

## Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Simone Müller  
Seestraße 5  
16230 Chorin, OT Sandkrug

August 2022

## 1. Vorbemerkungen und Untersuchungsraum

In einem Plangebiet am nordwestlichen Ortsrand von Flemisdorf (Uckermark) wurden 2022 faunistische Kartierungen in Auftrag gegeben. In der Abb. 1 ist die Lage des Plangebietes dargestellt. Untersucht wurden die Artengruppen Brutvögel, Amphibien und Reptilien innerhalb des Plangebietes und in den unmittelbar angrenzenden Bereichen.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot umrandet), Quelle Karte: Auftraggeber

## 2. Beobachtungstage und Witterung

Tab. 1: Beobachtungstage und Witterung

Datum	Beobachtungszeit	Anzahl Beobachter	Kartierte Artengruppen	Witterung/Beobachtungsbedingungen
06.03.22	21:00 – 22:00	2	Brutvögel Nacht	bedeckt, Wind schwach aus W, 0°C
22.03.22	08:15 – 10:45	2	Brutvögel Amphibien	sonnig, Wind schwach aus S-SO, 4-9°C
11.04.22	07:30 – 09:30	2	Brutvögel Amphibien	bedeckt, langsam aufheiternd, Wind schwach bis mäßig aus W, 3-6°C
20.04.22	06:45 – 08:45 12:00 – 13:15	2	Brutvögel Amphibien/Reptilien	bedeckt, Wind schwach aus N, 6-12°C
06.05.22	07:45 – 10:45	2	Brutvögel Amphibien/Reptilien	früh dunstig, rasch aufklarend und sonnig, Wind schwach aus unterschiedlichen Richtungen, 9-15°C
20.05.22	06:15 – 08:30	2	Brutvögel Reptilien	wechselnde Bewölkung, Wind schwach aus W, 18°C
13.06.22	06:15 – 10:15	1	Brutvögel Reptilien	wechselnde Bewölkung, Wind schwach aus NW, 13 - 19°C
12.07.22	09:00 – 11:00	1	Reptilien	sonnig, Wind schwach aus NW, 20 – 24°C
17.08.22	08:15 – 10:15	1	Reptilien	sonnig mit einzelnen Wolken, Wind schwach aus nördlichen Richtungen, 22-28°C

## 2. Brutvögel

### 2.1. Methodik Brutvogelkartierung

Die Untersuchung der Brutvögel erfolgte entsprechend den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“. Es fanden sechs Tag- und eine Nachtbegehung im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juni 2022 statt. Dabei wurden alle registrierten Vögel punktgenau in eine Geländekarte eingezeichnet. Symbole verdeutlichen das Verhalten der Vögel (singend, Futter tragend usw.). Bei fliegenden Vögeln erfolgte die Angabe der Flugrichtung mittels Pfeil. Im Rahmen der Auswertung wurden die im Gelände vorgenommenen Eintragungen auf Artkarten übertragen. Das heißt jede der oben genannten Vogelarten erhielt eine eigene Karte. Dort sind alle Beobachtungen verzeichnet, sodass die Reviere ausgegrenzt werden konnten.

### 2.2. Ergebnisse der Brutvogelkartierung

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind in der Tabelle 2 dargestellt. Während der Nachtbegehung konnten keine spezifisch zu dieser Zeit aktiven Vogelarten wie Eulen oder Rallen nachgewiesen werden. Alle unten dargestellten Nachweise wurden während der Tagbegehungen erbracht.

Folgende Abkürzungen wurden in der Tabelle genutzt:

EU-VRL(A1) = europäische Vogelschutzrichtlinie - Art des Anhangs I

BArtSchV §§ = Bundesartenschutzverordnung, streng geschützt

RL (D) = Rote Liste Deutschland, RL (BB) = Rote Liste Brandenburg (0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet,

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = extrem seltene Art mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär, kein Eintrag = ungefährdet)

Die Namen der wertgebenden Vogelarten sind in **roter** Schriftfarbe dargestellt. Als wertgebend wurden Vogelarten gewertet, die einen Schutzstatus bzw. eine Gefährdung nach den Roten Listen Deutschlands und/oder Brandenburgs aufweisen.

Tab. 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung

I = Reviermittelpunkt liegt innerhalb des Plangebietes  
 II = Reviermittelpunkt liegt im Umfeld des Plangebietes

Vogelart	Schutzstatus Gefährdung	Lebensraum	Vorkommen im untersuchten Gebiet	I	II
<b>Anseriformes - Entenvögel</b>					
Graugans (Gra) <i>Anser anser</i>		Graugänse brüten an den unterschiedlichsten Gewässertypen, sofern diese eine reich strukturierte Vegetation aufweisen und Flächen angrenzen, die den Gänsen eine geeignete Nahrungsgrundlage bieten.	1 Revier In dem nordwestlich des Plangebietes gelegenen Kleingewässer brütete ein Paar Graugänse.		x
Höckerschwan (Hö) <i>Cygnus olor</i>		Höckerschwäne besiedeln stehende oder langsam fließende Gewässer, die nährstoffreich sein sollten und über vegetationsreiche Randzonen bzw. Röhrichte verfügen sollten, in denen ein Nest angelegt werden kann.	1 Revier Ebenfalls im nordwestlich gelegenen Kleingewässer fand die Brut des Höckerschwanes statt.		x
Stockente (Sto) <i>Anas platyrhynchos</i>		Stockenten sind hinsichtlich der Nistplatzwahl sehr anpassungsfähig (vgl. u. a. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen 2001) und können auch weit entfernt von den Gewässern und an ungewöhnlichen Orten zur Brut schreiten.	Nahrungsgast Sichtungen in dem nordwestlich gelegenen Kleingewässer, ohne dass eine Brut nachgewiesen werden konnte.		
<b>Cuculiformes - Kuckucke</b>					
Kuckuck (Ku) <i>Cuculus canorus</i>	RL (D) 3	Der Kuckuck besiedelt bevorzugt abwechslungsreiche, halboffene Landschaften, in Abhängigkeit von der Siedlungsdichte der Wirtsvogelarten.	1 Revier Ein Revier befand sich im Umfeld des Haussees.		x
<b>Columbiformes - Tauben</b>					
Ringeltaube (Rt) <i>Columba palumbus</i>		Ringeltauben leben in vielen verschiedenen Bereichen, sofern ein mittelalter bis alter Baumbestand vorhanden ist.	1 Revier Im Untersuchungsgebiet erstreckte sich ein Revier entlang des Gehölzbestandes am Haussee.		x
<b>Gruiformes - Kranichvögel</b>					
Blässhuhn (Br) <i>Fulica atra</i>		Blässhühner besiedeln vor allem Gewässer mit ausgeprägter Unterwasser- und Verlandungsvegetation. Offene Wasserflächen müssen vorhanden sein.	1 Revier Ein Brutnachweis in dem nordwestlich gelegenen Kleingewässer.		x
Kranich (Kch) <i>Grus grus</i>	EU-VRL(A1) BArtSchV§§	Der Kranich benötigt für die Brut störungsfreie Nassstellen mit Zugang zu Offenlandbereichen.	1 Revier Ausgehend von der steten Präsenz eines Kranichpaares im Umfeld des nordwestlich gelegenen Kleingewässers kann dort von einer Brut ausgegangen werden.		x

Vogelart	Schutzstatus Gefährdung	Lebensraum	Vorkommen im untersuchten Gebiet	I	II
<b>Accipitriformes - Greifvögel</b>					
Rohrweihe (Row) <i>Circus aeruginosus</i>	RL (BB) 3 EU-VRL(A1) BArtSchV§§	Rohrweihen brüten bevorzugt in Röhrichtern, aber auch vegetationsreiche, von Weidengebüschen durchsetzte Randzonen an Gewässern sowie Ackerflächen werden zum Brüten genutzt.	Nahrungsgast, mglw. 1 Revier Zwei Nachweise jagender Rohrweihenmännchen. Eine Brut im nordwestlich angrenzenden Kleingewässer ist denkbar.		x
Rotmilan (Rm) <i>Milvus milvus</i>	EU-VRL(A1) BArtSchV§§	Rotmilane bevorzugen mosaikartig gestaltete Landschaften. Die Nahrungssuche erfolgt im Offenland.	Nahrungsgast Einmaliger Nachweis eines jagenden Rotmilans.		
<b>Passeriformes - Sperlingsvögel</b>					
Elster (E) <i>Pica pica</i>		Elstern besiedeln die halboffene Kulturlandschaft und Ortschaften, sofern ausreichend Deckung durch Büsche und Bäume in Kombination mit niedrig bewachsenen oder vegetationsfreien Flächen zur Nahrungssuche vorhanden sind.	Nahrungsgast Einzelnachweis einer von der Untersuchungsfläche aufliegenden Elster.		
Nebelkrähe (Nk) <i>Corvus cornix</i>		Nebelkrähen bewohnen offene und halboffene Landschaften aller Art und sind auch in Siedlungsgebieten flächendeckend vertreten.	1 Revier Im Untersuchungsgebiet befand sich ein Revier im gehölzbestandenen Uferbereich des Haussees.		x
Blaumeise (Bm) <i>Cyanistes caeruleus</i>		Sind geeignete Höhlen zum Brüten vorhanden, ist die Blaumeise in fast allen gehölzbestandenen Biotopen anzutreffen.	Nahrungsgast Einzelnachweis eines singenden Vogels.		
Kohlmeise (K) <i>Parus major</i>		Sind geeignete Höhlen zum Brüten vorhanden, ist die Kohlmeise in fast allen gehölzbestandenen Biotopen anzutreffen.	1 Revier Im Norden des Plangebietes konnte ein Revier nachgewiesen werden.	x	
Feldlerche (Fl) <i>Alauda arvensis</i>	RL (D) 3 RL (BB) 3	Die Feldlerche brütet in allen Arten von offener, weiträumiger Landschaft, mit niedriger, lückiger Vegetation.	2 Reviere Je ein Revier im Bereich der im Norden und Westen angrenzenden Ackerflächen.		x
Rauchschwalbe (Rs) <i>Hirundo rustica</i>	RL (D) V RL (BB) V	Brütet bevorzugt in ländlichen Siedlungsbereichen mit Viehhaltung. Aber auch Bauwerke außerhalb von Siedlungen werden angenommen.	Nahrungsgast Nachweise jagender Rauchschwalben.		
Zilpzalp (Zi) <i>Phylloscopus collybita</i>		Der Zilpzalp brütet in unterholzreichen Laub- und Mischwäldern, im Auwald und in dichten Gebüsch in Parks und Gärten.	2 Reviere Je ein Revier in den Uferbereichen der beiden an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Gewässer.		x
Teichrohrsänger (T) <i>Acrocephalus scirpaceus</i>		Der Teichrohrsänger besiedelt Wasserröhrichte aller Art, bevorzugt werden großflächige, dichte Schilfbestände und Schilf-Rohrkolben-Mischbestände.	2 Reviere Im Untersuchungsgebiet lag je ein Revier im Schilfgürtel des Kleingewässers und des Haussees.		x

Vogelart	Schutzstatus Gefährdung	Lebensraum	Vorkommen im untersuchten Gebiet	I	II
Sumpfrohrsänger (Su) <i>Acrocephalus palustris</i>		Besiedelt hauptsächlich nasse, vegetationsreiche Verlandungszonen von Gewässern und feuchte Hochstaudenfluren.	1 Revier Ein Revier in einer Hochstaudenflur westlich des Haussees.		x
Mönchsgrasmücke (Mg) <i>Sylvia atricapilla</i>		Mönchsgrasmücken besiedeln vielfältige Gehölzstrukturen. Bestände mit gestaffelter Altersstruktur der Bäume und Büsche werden bevorzugt.	1 Revier Ein Revier im Gehölzsaum des nordwestlich gelegenen Feuchtgebietes.		x
Dorngrasmücke (Dg) <i>Sylvia communis</i>	RL (BB) V	Die Dorngrasmücke brütet in dornigem Gebüsch, in Feldhecken und Rainen mit einzelnen Dornbüschen, in aufgelassenen Kiesgruben und stark verwilderten Gärten.	1 Revier Das festgestellte Revier befand sich im mit Büschen und Bäumen bestandenen Nordteil des Plangebietes.	x	
Zaunkönig (Z) <i>Troglodytes troglodytes</i>		Zaunkönige besiedeln unterholzreiche Wälder, sofern zum Nisten geeignete Strukturen, wie Holz- und Reisighaufen, Wurzelteller oder ähnliches vorhanden sind. Er ist auch in Feldgehölzen und Gärten zu finden, sofern diese urwüchsig und unterholzreich sind.	1 Revier Ein Revier im Gehölzsaum des nordwestlich gelegenen Feuchtgebietes.		x
Star (S) <i>Sturnus vulgaris</i>	RL (D) 3	Brütet in Randlagen der Wälder, in Feldgehölzen, Baumreihen u. ä. sowie in menschlichen Siedlungen, wenn geeignete Höhlen vorhanden sind. Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Grünlandbereiche und Äcker aufgesucht.	1 Revier Im Südosten des Untersuchungsgebietes befand sich ein Revier.		x
Amsel (A) <i>Turdus merula</i>		Amseln besiedeln verschieden Biotope, sofern möglichst gut strukturierte Gehölze vorhanden sind.	1 Revier Im Untersuchungsgebiet lagen alle Nachweise im gehölzbestandenen Uferbereich des Haussees.		x
Wacholderdrossel (Wd) <i>Turdus pilaris</i>		Ansiedlungen von Wacholderdrosseln finden sich in der Nähe von nicht zu trockenen Grünlandflächen in Gewässernähe mit angrenzenden Gehölzen zur Anlage der Nester. Häufig brüten Wacholderdrosseln in kleinen Kolonien.	Nahrungsgast + Durchzügler Nachweis eines kleinen Trupps durchziehenden Wacholderdrosseln.		
Rotdrossel (Rd) <i>Turdus iliacus</i>		Rotdrosseln treten im Osten Deutschlands lediglich als Durchzügler auf.	Nahrungsgast + Durchzügler Nachweis eines kleinen Trupps durchziehenden Wacholderdrosseln.		
Rotkehlchen (R) <i>Erithacus rubecula</i>		Das Rotkehlchen, das sein Nest am Boden in dichtem Bewuchs oder in bodennahen Höhlungen anlegt, brütet in allen Arten von Wäldern, vor allem in unterholzreichem Laub- und Mischwald, sowie in Parks und Gärten mit Baumbestand oder Gebüsch.	2 Reviere In der Mitte des Plangebietes und zwischen Plangebiet und Haussee befand sich je ein Revier.	x	x

Vogelart	Schutzstatus Gefährdung	Lebensraum	Vorkommen im untersuchten Gebiet	I	II
Nachtigall (N) <i>Luscinia megarhynchos</i>		Die Nachtigall bevorzugt dichte Laubgebüsche mit Falllaubsschicht am Boden und Bereichen mit dichter und hoher Krautschicht.	<b>2 Reviere</b> In den Ufergehölzen der beiden Gewässer lag im Untersuchungsgebiet je ein Revier.		x
Hausrotschwanz (Hr) <i>Phoenicurus ochruros</i>		Der Hausrotschwanz brütet zumeist im Siedlungsbereich des Menschen, sofern er geeignete Brutplätze findet.	<b>1 Revier</b> Im Südosten des Untersuchungsgebietes konnte ein Revier ausgegrenzt werden.		x
Haussperling (H) <i>Passer domesticus</i>		Zur Brutzeit siedeln Haussperlinge in bebauten Bereichen, außerhalb der Brutzeit sind sie auch im Umfeld anzutreffen.	<b>1 Revier</b> Ein Revier befand sich im Bereich der Bebauung am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes.		x
<b>Feldsperling (Fe)</b> <i>Passer montanus</i>	RL (D) V RL (BB) V	Der Feldsperling ist auf Höhlen zur Brut angewiesen. Bevorzugt besiedelt er locker bebaute Bereiche mit angrenzenden Grünflächen.	<b>1 Revier</b> Am südlichen Rand des Plangebietes konnte ein Brutnachweis in einem Betonmast erbracht werden.		x
Bachstelze (Ba) <i>Motacilla alba</i>		Bachstelzen brüten in menschlichen Siedlungen oder in der offenen Kulturlandschaft - dort besonders in Wassernähe.	<b>Nahrungsgast</b> Nahrungssuche auf einer kurzrasigen Fläche im Plangebiet.		
Buchfink (B) <i>Fringilla coelebs</i>		Buchfinken brüten in Baumbeständen aller Art. Die höchsten Siedlungsdichten werden in Brandenburg in naturnahen Laubwäldern erreicht (ABBO 2001).	<b>1 Revier</b> Das Revier befand sich im Baumbestand am Ufer des Haussees.		x
Grünfink (Gf) <i>Chloris chloris</i>		Grünfinken kommen in vielen verschiedenen Biotopen vor, sofern geeignete Nistmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Nester werden in dichten Büschen und Bäumen und sogar in Blumenkästen auf dem Balkon angelegt.	<b>3 Reviere</b> Im Untersuchungsgebiet konnten in allen durch Gehölze strukturierten Flächen Reviere festgestellt werden.		x
<b>Bluthänfling (Hä)</b> <i>Linaria cannabina</i>	RL (D) 3 RL (BB) 3	Hänflinge besiedeln offene, mit Sträuchern oder Hecken durchsetzte Biotope, die eine kurze, aber samenträgende Krautschicht aufweisen sollten.	<b>1 Revier</b> Das Revier lag im zentralen Teil des Plangebietes.	x	
Stieglitz (Sti) <i>Carduelis carduelis</i>		Bevorzugt besiedeln Stieglitze gut strukturierte, halboffene Habitate.	<b>1 Revier</b> Das Revier erstreckte sich über das gesamte Plangebiet.		x
Girlitz (Gi) <i>Serinus serinus</i>		Girlitze brüten in halboffenen, mosaikartig gegliederten Landschaften. Neben freien Flächen mit niedriger Vegetation sollten Gebüschgruppen oder ein lockerer Baumbestand vorhanden sein. Ruderalflächen wirken sich förderlich auf die Ansiedlung aus, da dort samenträgende Stauden zu finden sind, die eine wichtige Nahrungsgrundlage bilden.	<b>1 Revier</b> Der Girlitz war im locker mit Büschen und Bäumen bestandenen Nordteil des Plangebietes anzutreffen.	x	

Vogelart	Schutzstatus Gefährdung	Lebensraum	Vorkommen im untersuchten Gebiet	I	II
Grauammer (Ga) <i>Emberiza calandra</i>	RL (D) V BArtSchV§§	Grauammern sind vor allem in Ackerbaugebieten mit geringem Gehölzbestand anzutreffen. Selbstbegrünte Brachen, sowie extensiv bewirtschaftete Flächen werden bevorzugt besiedelt.	1 Revier Das Revier lag im Nordteil des Plangebietes.	x	
Goldammer (G) <i>Emberiza citrinella</i>		Die Goldammer brütet bevorzugt in der abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen oder in locker strukturierten Wäldern.	1 Revier Am westlichen Rand des Plangebietes boten die dort wachsenden Gebüsche zusammen mit dem angrenzenden Grünland der Goldammer geeignete Lebensbedingungen.	x	

Die Verteilung der Reviere ist in der Abbildung 2 dargestellt.

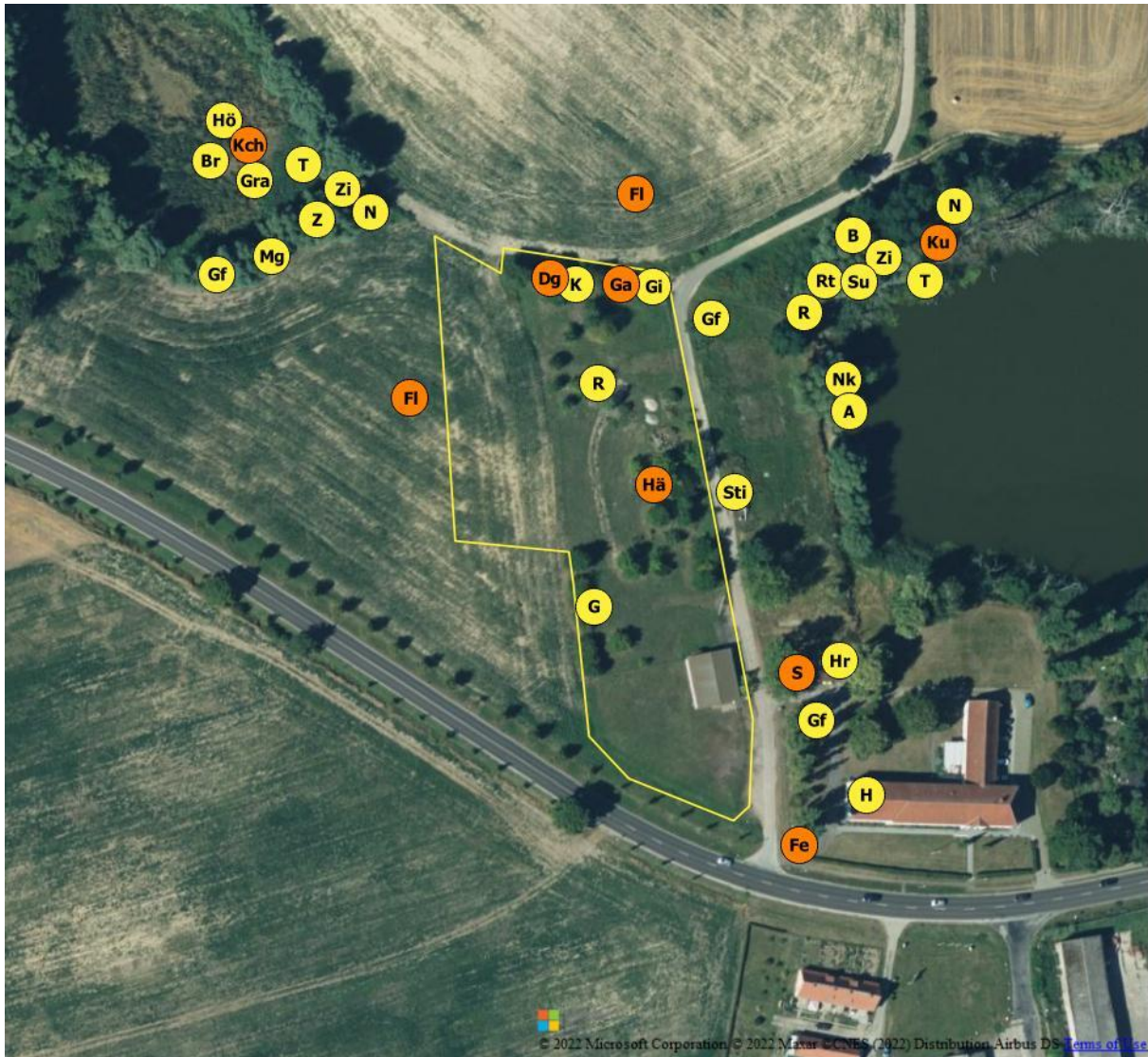


Abb. 2: Übersicht über die Brutvogelreviere (orange = Brutvogelart mit Schutzstatus und/oder Gefährdung nach Roter Liste D/BB) (erstellt mit QGIS, Version 3.4.5-Madeira, GNU GENERAL PUBLIC LICENSE, <http://www.gnu.org/licenses>; Quelle Karte: Bing Maps)

### 3. Amphibien und Reptilien

#### 3.1. Methodik Kartierung Amphibien und Reptilien

Die Erfassung der **Amphibien** fand im Rahmen von vier Begehungen im Zeitraum von Ende März bis Anfang Mai statt. **Reptilien** wurden im Rahmen von sechs Begehungen im Zeitraum von Ende April bis Mitte August kartiert.

Zum Nachweis von Amphibien und Reptilien wurden sämtliche relevante Strukturen im Untersuchungsgebiet mit mindestens mäßigem Potential langsam abgeschritten. Zusätzlich erfolgten Kontrollen der östlich und westlich angrenzenden Gewässer. Auf dem nahegelegenen Weg und der Straße vor dem Grundstück wurde nach überfahrenen Tieren gesucht. Im Rahmen der Brutvogelkartierungen ist ebenfalls auf Amphibien und Reptilien geachtet worden. Sichtbeobachtungen wurden per GPS verortet. Bei den Zauneidechsen erfolgte nach Möglichkeit eine Klassifizierung der Altersgruppen in adulte, subadulte und juvenile Individuen und, sofern möglich, eine Geschlechtsunterscheidung. Auch sichtbare Merkmale wie beispielsweise besondere Phänotypen wurden entsprechend vermerkt.

### 3.2. Ergebnisse der Kartierung der Amphibien und Reptilien

Unweit des Plangebietes befinden sich zwei Gewässer. Während östlich der Haussee liegt, grenzt nordwestlich ein Kleingewässer mit ausgedehntem Röhrichtbewuchs an. Im Plangebiet waren Amphibien deshalb vorrangig während der Frühjahrswanderung zu erwarten, da am Rand des Grundstücks zumindest partiell geeignete Winterquartierstrukturen lagen. Das untersuchte Grundstück kann jedoch auch als Sommerlebensraum für Amphibien eine Rolle spielen. Allerdings präsentierte sich die Fläche zu Beginn der Untersuchung sehr kurzrasig. Es fand sich Kot von Schafen, die die Fläche offensichtlich im Vorjahr intensiv beweidet hatten. Bedingt durch die anhaltende Trockenheit im Untersuchungs-jahr 2022 wuchs auch im Verlauf der Untersuchungen keine besonders dichte Vegetationsdecke heran. Somit hielten sich geeignete Strukturen, die Amphibien und Reptilien Deckung geboten hätten, in Grenzen.



Abb. 3: Blick auf das nordwestlich des Plangebietes gelegene Kleingewässer

Erwartungsgemäß wurden Amphibien deshalb lediglich am Gewässer nachgewiesen. Im Zuge der Kartierungen zur Herpetofauna wurden während zwei der sechs Begehungen Zauneidechsen gesichtet. Dabei konnten ein adultes Tier sowie bei der letzten Begehung im August drei juvenile Tiere nachgewiesen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweiligen Feststellungen.

Tab. 3: Übersicht über die nachgewiesenen Amphibien und Reptilien

Art	22.03.	11.04	20.04.	06.05.	20.05.	13.06.	12.07.	17.08.	Summe
Zauneidechse					1 ad. Männchen			3 Schlüpflinge	4
Blindschleiche							1 ad.		1
Ringelnatter				1 subad.					1
Rotbauchunke				mind. 3 Rufer					mind. 3
Erdkröte			mind. 1 Rufer						mind. 1
Wasserfrosch- komplex					zahlreiche Rufer				zahlreiche Tiere

Tab. 4: Schutzstatus bzw. Gefährdungskategorien laut Roter Liste D und BB

Artname (dt.)	Artname (lat.)	RL D	RL BB	FFH-Richtlinie	BArtSchV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	IV	§§
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*	**		§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	n.b.	3		§
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	IV	§§
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	*	*		§
Wasserfroschkomplex (WFK)*	<i>Pelophylax spec.</i>	-	-	-	-

**RL D** Rote Liste Deutschland; **RL BB** Rote Liste Brandenburg; **0** ausgestorben oder verschollen; **1** vom Aussterben bedroht; **2** stark gefährdet; **3** gefährdet; **4** potenziell gefährdet; **G** Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; **R** extrem seltene Art mit geografischer Restriktion; **V** Arten der Vorwarnliste; **D** Daten defizitär; \* ungefährdet; \*\* mit Sicherheit ungefährdet, **n.b.** nicht bewertet  
**FFH-Richtlinie II / IV** - Anhang II / Anhang IV; **BArtSchV** - § - besonders geschützt; §§ - streng geschützt

\***Wasserfroschkomplex** (*Pelophylax spec.*) Für die Vertreter dieses Komplexes ist eine Artensprache im Feld über optische Merkmale nicht sicher möglich. Zum Komplex gehören der Seefrosch (RL BB gefährdet, RL D ungefährdet), der Kleine Wasserfrosch (RL BB und RL D Gefährdung unbek. Ausmaßes, FFH-RL Anhang IV, streng geschützt nach BArtSchV) und der Teichfrosch (RL BB und RL D ungefährdet) als Hybrid aus Seefrosch und Kleiner Wasserfrosch.

In der Abbildung 4 sind alle Fundpunkte kartographisch dargestellt. Dabei kommen folgende Abkürzungen zur Anwendung: Bs=Blindschleiche, Ek=Erdkröte, Rn=Ringelnatter, Rb=Rotbauchunke, Wfk=Wasserfroschkomplex, Ze=Zauneidechse, juv=juvenil, sad=subadult, ad=adult, m=männlich, w=weiblich.



Abb. 4: Übersicht über die Fundpunkte der Amphibien und Reptilien (erstellt mit QGIS, Version 3.4.5-Madeira, GNU GENERAL PUBLIC LICENSE, <http://www.gnu.org/licenses>; Quelle Karte: Bing Maps)

Innerhalb des Plangebietes wurden lediglich Zauneidechsen nachgewiesen. Allerdings gelangen nur wenige Sichtungen, was vor allem mit der vergleichsweise schüttereren Vegetation und den dadurch fehlenden Deckungsmöglichkeiten zusammenhängen dürfte. Berücksichtigt man darüber hinaus die Bedingungen im Umfeld der untersuchten Fläche, kann man jedoch vom Vorkommen einer etablierten und reproduktionsfähigen Population ausgehen. Darauf weist auch der Fund von drei juvenilen Tieren im August hin.

Es muss davon ausgegangen werden, dass methodisch bedingt zudem nur ein Teil des vorhandenen Bestandes an Tieren erfasst werden konnte, da die Kartierung durch Ablaufen der Fläche und damit verbundene Störung der Tiere realisiert wurde. Um auf eine ungefähre Populationsgröße in einem Untersuchungsgebiet zu schließen, wird deshalb oft ein Korrekturfaktor angewandt. Der Korrekturfaktor orientiert sich an der Struktur der Fläche und berücksichtigt die Höhe der Vegetation, die Kleinteiligkeit sowie Versteckmöglichkeiten und die Übersichtlichkeit der Fläche. Nach Anwendung des Korrekturfaktors soll von der Zahl der erfassten subadulten und adulten Tiere auf eine Mindestzahl an Tieren auf dieser Fläche geschlossen werden. Die Korrekturfaktoren werden in der Literatur bei übersichtlichen Zauneidechsenhabitaten mit dem Faktor sechs bis zum Faktor 20 bei unübersichtlichen und strukturreichen Habitaten angegeben (Laufer, 2014; Blanke & Völkl, 2015). Bedingt durch die geringe Zahl der gleichzeitig gesichteten Zauneidechsen hat die Anwendung eines Korrekturfaktors im vorliegenden Fall nur geringe Aussagekraft, verdeutlicht aber, dass die gesichteten Exemplare stellvertretend für eine größere Anzahl von Zauneidechsen stehen.

Das Zentrum des UG dürfte in erster Linie als Sommerlebensraum fungieren. Als potentielle Überwinterungshabitate sind die randlichen Gehölze anzuführen. Winterquartiere können sich aber auch auf der Fläche in Kleinsäugerbauen befinden. Solche Strukturen werden sekundär u.a. durch Reptilien genutzt. Für diese besteht durch Kleinsäugergänge die Möglichkeit, relativ leicht in frostsichere Bereiche zur Überwinterung zu gelangen. Insofern ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der im UG siedelnden Zauneidechsen auch dort überwintert.

Artenschutzrechtlich gesehen stellt die Nutzung bzw. Überbauung der Flächen einen Konflikt dar. Lebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten dort lebender Zauneidechsen können durch die Eingriffe von erheblicher Störung und zum Teil Zerstörung bedroht (§44 Abs. 1 BNatSchG) sein. Deshalb sollten Maßnahmen (Schutz-, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen) ergriffen werden, die geeignet sind, den artenschutzrechtlichen Konflikten und möglichen Verbotstatbeständen zu begegnen.

#### 4. Planungshinweise

Sofern möglich, sollte eine Aufwertung von Strukturen am Grundstücksrand erfolgen. Davon würden Zauneidechsen, Amphibien und Brutvögel gleichermaßen profitieren. Da die Fläche allerdings mit Einfamilienhäusern bebaut werden soll, ist zu prüfen, ob folgende Maßnahmen umsetzbar sind:

- Aufwertung der Randstrukturen des Grundstückes durch Gebüschinseln aus heimischen Gehölzarten.
- Angrenzend an die Gehölzinseln Etablierung ganztägig und ganzjährig besonnener Bereiche von mindestens 5 m Breite, in denen die Intensität der Mahd verringert wird. Es sollte hier lediglich eine Mahd pro Jahr im August/September stattfinden. Das Mähgut ist abzutransportieren. Sofern die Vegetation stärker wüchsig ist, kann partiell auch 2x jährlich gemäht werden. Dabei sollte bei jeder Mahd mosaikartig gemäht werden, d.h. Streifen, die gemäht werden und ungemähte Streifen wechseln einander ab. So sollten somit auch einzelne Altgras- bzw. Staudenbereiche von der Herbstmahd ausgespart und erst im darauffolgenden Jahr gemäht werden. Diese dienen zahlreichen Insekten im Ei-, Raupen- oder auch im Puppenstadium als Überwinterungsquartier und als zukünftige Nahrung für die Zauneidechse.
- Errichtung von speziellen Habitatelementen für Zauneidechsen.

Im Umfeld von bewohnten Grundstücken sind Maßnahmen für Zauneidechsen jedoch nur dann von Erfolg gekrönt, wenn es keine Hauskatzen gibt, da Katzen den Eidechsen ausdauernd nachstellen und es aus der Literatur bekannt ist, dass sie am Erlöschen ganzer lokaler Populationen beteiligt sind.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden können, lässt sich nach Errichtung eines Reptilienschutzzaunes um die zur Bebauung vorgesehen Flächen und durch das Kurzhalten der Vegetation eine Vergrämung der Zauneidechsen in die Randbereiche bewirken. Eine Überprüfung des Vergrämungserfolges und ggf. ein zusätzlicher Handfang der Zauneidechsen ist von Vorteil.

Lassen sich vor Ort keine Maßnahmen umsetzen, kommt nur eine Umsiedlung der Zauneidechsen infrage. Dazu muss eine Fläche gefunden werden, die nachweislich möglichst keine oder nur wenige Zauneidechsen beherbergt und die durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet wird. Die Ersatzfläche muss alle für Zauneidechsen notwendigen Habitatelemente aufweisen.

Habitatelemente für die Zauneidechse sind:

- Eine strukturierte Vegetation als Habitat für Beutetiere (v.a. Insekten), die zudem Deckung vor Prädatoren und Schatten zur Kühlung bietet.
- Stein- oder Totholzhaufen, Reisig und Streuaufgaben. Diese Elemente dienen als Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze, im Bodenbereich darunter können auch frostsichere Überwinterungsquartiere liegen.
- Bei der Errichtung von Stein- oder Totholzhaufen ist auf Südexposition zu achten. Optimal ist eine ganztägige Besonnung. Eine starke Beschattung z.B. durch Bäume ist zu vermeiden. Pro ha sollten ca. 20-25 Strauchhaufen oder Steinpackungen errichtet werden. Um Winterquartiere bereitzustellen, sollten die zu errichtenden Haufwerke ca. 30-40 cm tief in den Boden eingelassen werden. Das entnommene Bodenmaterial ist an der Nordseite der Habitatstruktur als Wall abzulegen. Die Höhe der Stein- oder Totholzhaufen sollte mindestens 1 m über Geländeoberkante betragen.
- Bei der Schaffung von grabfähigem Rohboden und sandigen offenen Bereichen sind pro 400 m<sup>2</sup> 4-5 kleine, ca. 2-5 m<sup>2</sup> große, offene grabfähige sandige Bereiche einzuplanen. Diese dienen der Eiablage. Bei der Schaffung von offenen Bereichen ist das Einrichten mehrerer kleiner Flächen besser als die Einrichtung weniger großer Flächen.

Vor Beginn der Umsiedlung ist ein Umsiedlungskonzept zu erarbeiten und mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Dort ist die Situation auf der Umsiedlungsfläche darzulegen. Bisher unbesiedelte Bereiche weisen oftmals eine für Zauneidechsen ungeeignete Vegetation auf, sodass die Entwicklung einer geeigneten Vegetationsdecke mit entsprechenden Beutetieren u.U. eine mehrjährige Vorlaufzeit erforderlich macht. Im Konzept sind die geplanten Maßnahmen zur Aufwertung der Fläche zu erörtern sowie die Umsiedlungsmaßnahmen vorzustellen.

Für alle Maßnahmen, die dazu führen, die Zauneidechsen aus ihrem Lebensraum zu vergrämen oder abzufangen ist eine naturschutzrechtliche Befreiung einzuholen.

## 5. Literatur

Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten, Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie, Laurenti Verlag.

Blanke, I. & W. VÖLKL (2015): Zauneidechsen – 500 m und andere Legenden, Zeitschrift für Feldherpetologie 22: 115–124.

Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV) und NABU (Hrsg.) (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, Berichte zum Vogelschutz, Heft 52.

Günther, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Fischer Verlag Jena.

Natur und Landschaftspflege in Brandenburg (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019, Beilage zu Heft 4, 2019, Landesumweltamt Brandenburg.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Schneeweiß, N.; Krone, A. & Baier, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Natur und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2004, Landesumweltamt Brandenburg

Südbeck, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.